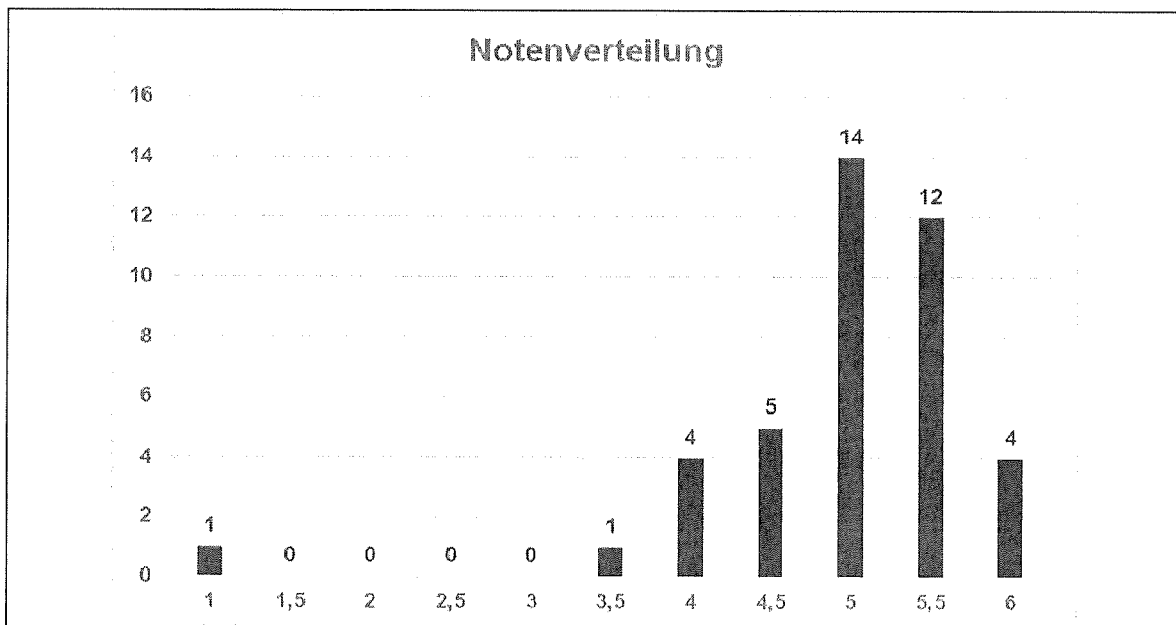


# Notenaushang

## Being an Entrepreneur (Fall Term 2023)

Titel der Veranstaltung	Being an Entrepreneur
Art der Veranstaltung	Vorlesung mit Gruppenarbeit & mündlicher Mitarbeit
Art des Leistungsnachweises	Prüfung, Präsentation & Mitarbeit
Lehrveranstaltungsnummer	425627
Zahl der anzurechnenden ECTS / SWS	6 ECTS / 4 SWS
Zugehörigkeit der Veranstaltung	Master
Semester der Lehrveranstaltung	HS 2023
Datum der Leistungskontrolle	20.12.2023
Zuständiger Dozent	Prof. Dr. Philipp Sieger



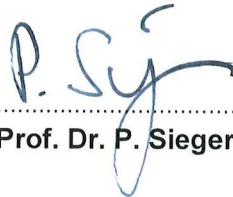
Durchschnitt 4,95 (ohne nicht angetretene Studierende: 5,05)  
 Durchfallquote 4.9%

## Prüfungseinsicht

Datum: Freitag, 26. Januar 2024, 15-16 Uhr, genaue Raumangaben folgen.  
Obligatorische Voranmeldung bis Mittwoch, 24. Januar 2024, 12 Uhr per E-Mail mit Name und Matrikelnummer an [philipp.sieger@unibe.ch](mailto:philipp.sieger@unibe.ch). Nachträgliche Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Bern, 15.01.2024

Ort, Datum



Prof. Dr. P. Sieger

### Rechtsmittelbelehrung

Gemäss Art. 31. des Studien- und Prüfungsreglements vom 21. Juni 2001 für das Hauptfach BWL (Business Administration) an der WISO Fakultät gilt für einen allfälligen Rekurs ein dreistufiges Verfahren:

1. Stufe: Einwendungen in Bezug auf Leistungsnachweise, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, Verzögerungen in der Begutachtung von schriftlichen Arbeiten und die erteilten Noten sind mündlich oder schriftlich an die verantwortlichen Dozierenden zu richten. Ausser bei Einwendungen wegen Verzögerungen hat dies innerhalb von 30 (bzw. 10) Tagen nach Eröffnung der Prüfungsergebnisse zu geschehen.
2. Stufe: Wird die Angelegenheit gemäss Stufe 1 nicht erledigt, so kann die zu prüfende Person beim Prüfungsamt der Fakultät innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses kostenlos eine anfechtbare Verfügung (mit Rechtsmittelbelehrung) verlangen.
3. Stufe: Aufgrund dieser anfechtbaren Verfügung kann innert 30 Tagen ab Eröffnung Beschwerde bei der Rekurskommission der Universität Bern, Hochschulstrasse 4, 3012 Bern, geführt werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich und begründet in dreifacher Ausfertigung einzureichen.